

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 11

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

704 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
oder des andern Theils der Gesellschaft zu befördern, den Jammer und das Elend, in welche die Vernichtung der Schuld die Gläubiger stürzt, über einen großen Theil der Gesellschaft verbreiten, die Production in ihrem ganzen zusammenhängenden Getriebe zerrütten, Kapitalien zernichten, Kräfte unbrauchbar, das Volk ärmer machen, und die Macht des Staates in seinen Grundfesten erschüttern. Nur allmählig würde es möglich werden, aus den Trümmern ein neues Gebäude des Glücks und des Wohlseyns wieder aufzubauen.

Berspräche die ferne Zukunft auch eine größere Festigkeit des Baues und eine wohlthätigere Vertheilung des Reichthums unter die einzelnen Klassen der Gesellschaft; so wäre durch einen Act der Ungerechtigkeit und durch das Unglück des gegenwärtigen Geschlechts ein Erfolg zu theuer erkauft, der durch minder schmerzliche Anstrengungen, selbst unter vortheilhaftem Einfluß auf die Production und Bevölkerung sich erreichen läßt. So zeigt sich auch hier, wie in allen Verhältnissen, daß der beste und sicherste Weg zur Beförderung des allgemeinen Nutzens der Weg ist, den das Recht und die Moral einzuschlagen gebieten.

§. 11.

Ueber den Einfluß auswärtiger Staatsschulden und deren Tilgung auf die ökonomische Lage des schuldenden und des creditirenden Landes.

Wir haben bisher den Einfluß der Staatsanlehen und hoher Staatsschulden auf den ökonomischen Zustand der Länder vorzüglich unter der Voraussetzung betrachtet, daß Darleiher und Gläubiger dem Staate angehören, dem sie ihre Kapitalien anvertrauen. Die Verschiedenheit der Wirkung inländischer und auswärtiger Anlehen ist einleuchtend. Indem jene, ohne das Nationaleinkommen im

Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stfschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic. 705
Ganzen zu vermindern, eine andere Vertheilung desselben unter die Staatsglieder bewirken, tragen diese einen Theil dieses Einkommens auf das Ausland über, wo es der Besteuerung der schuldenden Regierung entzogen bleibt, und in seiner Verzehrung unter mannigfaltigen Formen durch die Abgaben getroffen wird, welche die Regierung des Gläubigers erhebt. Dieses übertragene Einkommen kann in dem schuldenden Lande die Kapitalgewinne repräsentiren, welche diejenigen Productiv-Kapitalien desselben abwerfen, die zur Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes, zur Zeit des Darlehens, ihrer Bestimmung hätten entzogen werden müssen, oder als neue Anhäufungen jenem Aufwande hätten gewidmet werden können. Nicht leicht werden Anlehen an das Ausland dem darleihenden Lande Kapitalien entziehen, die bereits ihre Anwendung in der Production gefunden.

Wenn sie aber oft solche neue Anhäufungen hinwegnehmen, welche diese Anwendung hätten finden mögen, so können neue Kapitalien, die ohne einen solchen Abfluß nicht gesammelt worden wären, die Lücke wieder ausfüllen, oder der Reiz eines hohen auswärtigen Zinsfußes vermehrte Anhäufungen zu Darlehen an das Ausland hervorrufen. In diesem Falle erwirbt das darleihende Land ein Einkommen, das ohne jene Anlagsgelegenheit nicht entstanden wäre.

So wie die, im Auslande erhobenen Kapitalien zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse den productiven Arbeiten des entlehrenden Landes zur Zeit des Darlehens keinen Abbruch thun, so gewährt auch die durch Steuern erzwungene Anhäufung von Kapitalien zur Tilgung der Ansprüche auswärtiger Gläubiger, in dem rückzahlenden Lande, keine Vermehrung des Angebots von Kapitalien zu productiven Zwecken. Da eine solche erzwungene Anhäufung zum Theil an die Stelle der freiwilligen tritt, wenigstens die Fähigkeit hierzu immer vermindert; so kann die Tilgung einer aus-

706 Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Sttschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand u. wärtigen Schuld dem natürlichen Anwachsen des Productiv-Kapitals in ruhigen Zeiten, bis zu dem Umfang, in welchem die Production den Zuwachs aufzunehmen fähig wäre, leicht hinderlich werden.

Wäre aber die Möglichkeit gegeben, durch Steuern jährlich ein größeres Kapital zu sammeln, als die Production des eigenen Landes mit Vortheil aufzunehmen vermöchte; so würde die Tilgung der auswärtigen Schuld gleich einer günstigen Anlagesgelegenheit wirken. Selten wird aber diese Wirkung eintreten, weil in der Regel nur Länder, welche an Kapitalien ärmer sind, vom Auslande Kapitalien erhalten. Dagegen können die reichern Länder, welche bedeutende Kapitalien in auswärtigen Fonds stehen haben, durch raschere Heimzahlungen einen Zufluß von Kapitalien erhalten, der das Bedürfniß der Production übersteigt.

In allen diesen Beziehungen ist aber der Umstand von wesentlichem Einfluß, daß der Uebertrag der Kapitalien von einem Lande zum andern und deren Zurückströmen nicht von den unmittelbaren Transactionen zwischen der Finanzverwaltung und den auswärtigen Gläubigern abhängt. Die Regierung kann im eigenen Lande Anlehen erheben, wozu das Ausland, mittelst Ankaufs der Fonds, die Kapitalien liefert; ein auswärtiges Anlehen kann zurückgezahlt werden, aber der fremde Gläubiger benutzt die zurückerhaltenen Kapitalien zum Ankauf von andern Fonds desselben Landes.

Nun hängt aber die Neigung zu einem Uebertrag von Kapitalien von einem Lande zum andern, wie wir gesehen, von dem Reize ab, den die Verschiedenheit des Zinsfußes gewährt, so weit derselbe nicht durch den geringern Grad des Vertrauens oder durch Umstände, welche die freie Communication gefährden, geschwächt oder aufgehoben wird. Da nun ungünstige politische Conjecturen in der Regel das Vertrauen des Ausländers in höherm Grade schwächen, und

Zehnt. K. Einfl. d. Anseh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. vol. Zustand : c. 707
die ernstliche Besorgniß der Unterbrechung der friedlichen Verbindung mit einem andern Lande eine Abneigung gegen die Anlage von Kapitalien in dessen Fonds bei auswärtigen Kapitalisten hervorbringen muß ; so ist es klar, daß, in der Regel, während der Periode des Friedens, den kapitalärmern Ländern, durch den Ankauf ihrer Fonds, mehr Kapitalien zufließen, und in Zeiten des Krieges ihnen das Ausland weniger leicht Hilfe leistet, vielmehr häufig die denselben überlassenen Kapitalien wieder zurückzieht. Daher wird, während der Dauer eines allgemeinen Krieges, sich eine größere Verschiedenheit des Zinsfußes der öffentlichen Fonds verschiedener Länder offenbaren, nach Herstellung des Friedens aber eine Neigung zur Ausgleichung eintreten. Länder, welche eine bedeutende öffentliche Schuld besitzen, deren Kapitalien sich zum großen Theil in den Händen der Kapitalisten eines kapitalreichern andern Landes befinden, können daher, sobald die Besorgniß politischer Zerwürfnisse eintritt, ihre Production, und zunächst ihren Handel, mit dem Verluste eines bedeutenden Kapitals bedroht sehen. Sie werden den Abfluß desselben um so schmerzlicher empfinden, wenn zugleich, wie es gewöhnlich geschieht, eine Nachfrage nach Kapitalien zur unproductiven Verzehrung hinzutritt. Der Verkauf der Fonds, welche fremdes Eigenthum waren, wird unter solchen Umständen den Zinsfuß erhöhen, und den Werth der Staatsseffecten bedeutend vermindern. Ob aber das schulden Land dadurch gewinne, daß die fremden Gläubiger wohlfeil verkaufen müssen, hängt von den Preisen beim ursprünglichen Ankaufe ab. Folgte dieser unmittelbar auf eine frühere Kriegsperiode ; so kann das abfließende Kapital das ursprünglich dargeliehene erreichen und selbst übersteigen.

Wenn dagegen die Kapitalanlagen in den fremden Fonds nur allmählig in der Periode des successiven Sinkens des

708 Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Eitschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand u. Zinsfußes geschahen, und die Verkäufe, in Folge von Ereignissen der erwähnten Art, beschleunigt werden; so kann das schulden Land leicht in den Fall kommen, ein geringeres Kapital zu verlieren, als es dargeliehen erhielt, während die auswärtigen Gläubiger eine Entschädigung für ihren Verlust in den höhern Zinsen finden, die sie für die Dauer der Anlage bezogen, und welche sie ursprünglich zum Kapitalübertrag bestimmten.

Der Umstand aber, daß die Zinsen, welche an das Ausland bezahlt werden, das National-Einkommen effectiv vermindern, und daß beim Herannahen politischer Stürme ein Abfluß von Kapitalien in das Ausland einzutreten droht, vermehrt für solche Länder, welche in näherer Berührung mit andern stehen, wo die Kapitalien wohlfeiler sind, jedenfalls den nachtheiligen Einfluß, welche eine bestehende hohe Staatsschuld auf den ökonomischen Zustand des Landes auszuüben vereignschaftet ist.

§. 12.

Einfluß der Staatsschulden auf den innern politischen Zustand und die Verwaltung der Länder, und der Anlehenssysteme auf die politischen Verhältnisse der Völker untereinander.

Die Erfahrung lehrt, daß unter innern politischen Stürmen, im Zustande der Anarchie und der Verwirrung, keine Art von Eigenthum gesichert, jeder Reichthum bedroht ist. So wie daher der Staat alles Eigenthum garantirt und schützt; so findet wiederum die bestehende Ordnung in den Interessen, die sich an das Eigenthum knüpfen, eine Stütze. Sind aber die Rechte der Staatsgläubiger, unter innern politischen Umwälzungen, nicht mehr, als jedes andere Eigenthum gefährdet, ist nicht das Interesse der Staatsgläubiger inniger und fester an die bestehende Ordnung geknüpft, und erhält dieselbe durch eine bedeutende öffentliche Schuld deshalb nicht ver-